

Verfasser	Datum	Entw.	Gez.	Geprüft	Grösse	Plan Nr.
Knecht - Schäfer - Leu ingenieurbüro AG 5417 Untersiggenthal <i>A.P. Schmid</i>	NOVEMBER 1982	SCH	AN	SCH	60/105	
Ersetzt Plan vom _____			Überholt durch Plan vom _____			
Nr. _____			Nr. _____			82 046(1)

Öffentliche Planaufgabe vom 5. 4. 83 bis 4. 5. 83

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 24.6.83

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

8965 Berikon -1. Aug. 1983

Genehmigungsvermerk:

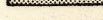
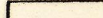
Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 28. Februar 1984
RRB-Nr. 428 vom 5. 3. 1984
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschreiber:
In Vertretung

Ernst Salin

Erläuterungen zum kommunalen Ueberbauungsplan

Zeichen	Farbe	Text
I. Das Genehmigungsverfahren		
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die nachstehend aufgeführten Linien und Flächen.		
GR. 27.6 1961	blau	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
	blau	Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)
	blau	Aufzuhebende Strassenlinien (rot durchgestrichen)
	rot	Zu genehmigende Baulinien
	rot	Zu genehmigende Strassen- und Sockellinien
	rot	Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
	rot	Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
	schwarz	Sichtlinien als Abgrenzung der Sichtzonen
	hellblau	Sichtzone.
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernden Anlagen, Einriedrigungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60 m bis 3,00 m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelte hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbar sind, und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3,00 m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.		
	grün	Austritte- und Ausfahrverbot.
Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrecht erhalten.		
	braun	Ausfahrverbot.
Sind die Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrecht erhalten.		

2. Zur Orientierung

	dunkelgrau	bestehende Wege
	orange	Sammelstrasse
	gelb	Erschliessungsstrasse
	violett	Gehwege
	lila	Radweg
	hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
	feldgrau	Refugien, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
	grün	Beplante Flächen
		Bauzonengrenze

1:500

